

Nichtamtlicher Teil.

Vertrauensmänner des deutschen Buchhandels.

Die Vorstände des »Kreis Nord« und des Kreisvereins »Hannover-Braunschweig« betonen in dem im Börsenblatt Nr. 280 abgedruckten Schreiben, daß die von ihnen vertretenen Anschauungen bezüglich anderweiter gesetzlicher Ordnung des Kolportagewesens »auf einstimmigen Beschlüssen der am 18. Februar d. J. versammelt gewesenen Vertrauensmänner des deutschen Buchhandels« beruhen, und an anderer Stelle, daß »die dem Vorstände des Börsenvereins unterbreiteten Beschlüsse von Vertrauensmännern gefaßt waren, die als Organe des Börsenvereins anerkannte Vereine mit rund 1100 Mitgliedern vertraten«.

Zunächst frage ich: war die Mehrheit der Kreis- und Ortsvereine auf der vom Vorstand zum 18. Februar berufenen vertraulichen Besprechung vertreten? wenn nicht, wie viele?

Ferner: kann das Resultat einer vertraulichen Besprechung, zu welcher einzelne Vertreter weniger Kreisvereine erschienen, hingestellt werden als die Willensmeinung der circa 1100 Mitglieder sämtlicher Kreisvereine?

Endlich: können einzelne Vertreter weniger Kreisvereine sich mit Recht »Vertrauensmänner des deutschen Buchhandels« nennen?

»Vertrauensmänner des deutschen Buchhandels« sind meines Erachtens die in der Hauptversammlung rite gewählten Vorstandsmitglieder des Börsenvereins. Das Resultat einer vertraulichen Besprechung einzelner Kreisvertreter aber kann kaum beanspruchen, den Beschlüssen einer Hauptversammlung des Verbandes der Kreisvereine gleichwertig geschätzt zu werden.

Im übrigen scheint die Angelegenheit gar keine Eile zu haben; eine Novelle zur Gewerbeordnung steht nicht auf der Tagesordnung des Reichstages.

Elbing, 6. Dezember 1894.

Meißner.

Sprechsaal.

Einiges über Verlegerfakturen.

II.

(Vergl. Börsenblatt Nr. 280.)

Zum Aufsatz in Nr. 280 des Börsenblattes: »Einiges über Verlegerfakturen« bemerke ich, daß ich das »Ideal eines netten Geschäftes«, die Fakturen, Quittungen, Briefe zc. zwar nicht in Shannon-, wohl aber in Soennecken-Registern aufzubewahren bereits seit drei Jahren eingeführt habe und sehr zufrieden damit bin.

Die fürchterlichen Formate der Remittenden- und auch zuweilen der Begleitfakturen sind sehr hinderlich, und die Herren Verleger, die uns ja so oft guten Rat erteilen, sollten doch auch einmal auf die vielen Klagen hören, die alljährlich aus den Reihen der Sortimenten gegen die Formate der D.-M.-Remittenden-Fakturen erhoben werden.

Das Format derselben sollte 28×24 cm sein, und da, wo solches nicht ausreicht, könnte die Remittenden-Faktur in Form einer dünnen Broschüre hergestellt werden, wie es die Union, Stuttgart, schon einmal that. Der Nutzen, die Fakturen dann zweckmäßig aufzubewahren und sie wie Bücherkataloge benutzen zu können, ist für den Sortimenter so groß, daß sich dieses Verfahren dann vielfach einführen dürfte.

Die Soennecken-Register brauchen auch nur einmal angeschafft zu werden; am Schlusse des Jahres werden die Skripturen herausgenommen, paginiert, mit Bindfaden an Pappdeckeln befestigt und wie Bücher weggestellt und benutzt. Durchlaufende Ordnungszahlen 1. 2. und folgende zwingen außerdem jeden, der mit diesen Skripturen zu thun hat, alles wieder an seinen Ort zu stellen, und erhöhen somit die Ordnung. Die Original-Apparate dienen dann wieder fürs nächste Jahr.

Welche Annehmlichkeit gegen den sonstigen üblichen Auf-

bewahrungsmodus, wie schnell lassen sich Differenzen erledigen, Bezugsbedingungen nachsehen zc.! Das Eintragen der Fakturen auf Blatt-Konten ist auch nicht mehr nötig; ein Abschlußbuch genügt vollkommen. Für diejenigen, denen das Aufgeben des Faktur-Eintragens bedenklich sein sollte, bemerke ich noch, daß ich für meinen Geschäftsbetrieb die doppelte Buchhaltung eingeführt habe und ohne die früheren Blatt-Konten sehr gut auskomme. Im Gegenteil — das Remittieren und jede mit der Abrechnung zusammenhängende Arbeit geht mit den Original-Fakturen im Soennecken-Register und mit Abschlußbuch viel schneller und sicherer von statten als früher.

Und nun nochmals die Bitte an die Herren Verleger: Zweckmäßige, einheitliche Formate und gutes festes Papier für die D.-M.-Remittenden- — und auch für die Begleitfakturen!

Breslau, 6. Dezember 1894.

Hugo Winkler.

III.

Die in Nr. 280 des Börsenblattes wiederholt ausgesprochene Bitte an die Verleger, den Begleit- und Remittenden-Fakturen eine praktischere Form zu geben, wird wohl von jedem, der Ordnung und Accurateffe liebt, voll und ganz unterstützt werden. Eine Einigung in dieser Beziehung würde zu erzielen sein. Das vorgeschlagene Quartformat würde das handlichste sein, für Remittenden-fakturen Folioformat. Auch darin kann dem Schreiber der Zeilen in Nr. 280 zugestimmt werden, daß das Auskleben möglichst unterbleibt. Die größte Unart aber ist es, wenn der Verlangzetteln als Begleitfaktur und Quittung benutzt wird, wie dies ganz besonders von Berliner Handlungen zu geschehen pflegt.

Wenn dies nur Neckerlichkeiten sind, so wirken diese doch für die Lehrlinge, denen das Ordnen der Fakturen obliegt, erziehllich, indem diesen die Möglichkeit gegeben wird, auch hierbei sich an Ordnung und Accurateffe zu gewöhnen.

W. L.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[53202] Um fast täglich sich wiederholenden
Verwechslungen

mit ähnlich lautenden Firmen *Finsterlin* einerseits und *Rosenthal* andererseits für immer vorzubeugen, firmiere ich laut handelsgerichtlicher Eintragung vom Heutigen **nicht mehr** Jos. Ant. Finsterlin Nachf. Max Rosenthal, sondern wie früher

Jos. Ant. Finsterlin.

Zugleich bitte ich davon Kenntnis zu nehmen, dass ich meinem Mitarbeiter, Herrn Walter Jacobi, Prokura erteilt habe.

München, 6. Dezember 1894.

Max Rosenthal,

jetzige Firma: **Jos. Ant. Finsterlin.**

Herr *Walter Jacobi* wird zeichnen:

p.pa. Jos. Ant. Finsterlin
Walter Jacobi.

[42389] **Geschäftsverlegung.**

Am 1. Oktober d. J. verlegten wir unsere Verlagshandlung von Leipzig nach
Dresden, Grünestr. 2.

Wir übergaben Herrn Rud. Hartmann

in Leipzig ein vollständiges Lager unserer Verlagsartikel und lassen durch denselben alle empfohlenen Bestellungen ausliefern.

Dresden.

C. A. Koch's Verlag (S. Ehlers & Co.).

[53113] **Kommissions-Wechsel.**

Hierdurch teile ich ergebenst mit, daß von heute an meine Kommission Herr Hermann Beyer übernimmt. Meinem bisherigen Kommissionär, Herrn Otto Klemm, sage ich auch an dieser Stelle für die musterhafte Wahrnehmung meiner Interessen besten Dank.

Leipzig, den 7. Dezember 1894.

Gustav Uhl,
Verlagsbuchhandlung.